



Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der 11. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19. Juni 2025 S. 1

Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf über die „Richtlinie zur Förderung von Vereinsprojekten“ nebst Anlagen S. 1

Beschlussprotokoll der 11. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19. Juni 2025.



öffentlicher Teil 07/11/72/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, die anliegende Richtlinie zur Förderung von Vereinsprojekten und deren Anlagen. Über die Vergabeempfehlung soll der jeweils für den Themenbereich Bildung zuständige Ausschuss entscheiden.

nicht öffentlicher Teil 07/11/73/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Auftrag zur Totalunternehmerleistung für die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes „Haus Mühle“ im Ortskern Eggersdorf an die Firma Schneider Systembau GmbH aus Radeburg zu vergeben.

Richtlinie zur Förderung von Vereinsprojekten -Stand 05.06.2025-

1. Präambel

Die Beförderung des Gemeinwohls gilt als freiwillige kommunale Aufgabe.

Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf setzt sich in vielfältiger Weise für das Gemeinwohl ihrer Bürgerinnen und Bürger ein. Neben eigenen kommunalen Angeboten wird das lokale Engagement durch die Bereitstellung von Infrastruktur, z.B. Sportstätten und Veranstaltungsräumlichkeiten befördert.

Darüber hinaus möchte die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel das Engagement der zahlreichen Vereine unterstützen, die Projekte für das Gemeinwohl in der Gemeinde durchführen.

2. Zweck und Ziel der Förderung

Zweck der Förderung ist die finanzielle Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements zur Durchführung von Aktivitäten, die das Gemeinwohl in Petershagen/Eggersdorf erhalten oder steigern.

Ziel der Förderung ist ein breit aufgestelltes Angebot an niedrigschwelligen Aktivitäten und Angeboten, die im erheblichen gemeindlichen Interesse liegen und das kommunale Angebot sinnvoll ergänzen. Dabei sollen die geförderten Angebote und Aktivitäten die unterschiedlichen Interessen und Bedarfe der Bürgerschaft widerspiegeln. Weiteres Förderziel ist die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements.

3. Fördervoraussetzungen

Das Projekt darf noch nicht begonnen sein. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein. Das Projekt ist bis zum 30.11 des jeweiligen Jahres abzuschließen und abzurechnen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bewilligungszeitraum bis zum 31.01. des Folgejahres verlängert werden.

4. Gegenstand der Förderung

A) Gefördert werden in sich abgeschlossene Projekte aus den Bereichen Kultur, Bildung und Sport.

Die Projekte müssen vorrangig den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu Gute kommen und/oder von Vereinen mit Sitz in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf durchgeführt werden.

Die Projekte sollen in Petershagen/Eggersdorf stattfinden. Projekte, die außerhalb des Gemeindegebiets stattfinden, können nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert werden.

Gefördert werden notwendige

- Sachkosten,
- Honorarkosten,
- Reisekosten nach BRKG (Bundesreisekostengesetz)

Nicht förderfähig sind:

- Personalausgaben und Honorarkosten für Mitglieder des antragstellenden Vereins
- Verpflegungs- und Bewirtungsausgaben, mit Ausnahme von Tafelwasser
- Investitionen, deren Anschaffungswert über der aktuellen Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter liegt

B) Gefördert werden Projekte zur Qualifizierung und Vernetzung sowie zu Verbesserung des Zugangs zum ehrenamtlichem Engagement.

Hierzu zählen Aktivitäten, die geeignet sind die Kooperation zwischen Vereinen zu verbessern, notwendiges Fachwissen der Ehrenamtlichen zu stärken oder Bürgerinnen und Bürger für ein Ehrenamt zu gewinnen.

Positiv bewertet werden Aktivitäten, die in Zusammenarbeit von mehreren Vereinen geplant und durchgeführt werden.

Wiederkehrende Aktivitäten wie Jahresversammlungen, Trainingslager, Vereinsfeiern sowie Aktivitäten mit touristischem Charakter werden nicht gefördert. Ausbildungskosten für Sportausbilder werden nicht gefördert.

Antragsberechtigt sind Vereine deren Haupttätigkeit in Petershagen/Eggersdorf stattfindet.

Förderfähig sind:

- Sachkosten,
- Honorarkosten,
- Reisekosten nach BRKG (Bundesreisekostengesetz)
- Fortbildungskosten

Nicht förderfähig sind:

- Personalausgaben und Honorarkosten für Mitglieder des antragstellenden Vereins
- Verpflegungs- und Bewirtungsausgaben, mit Ausnahme von Tafelwasser
- Investitionen, deren Anschaffungswert über der aktuellen Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter liegt

5. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Anteilsfinanzierung.

Der Zuschuss beträgt max. 70% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 1.000,00 €.

Ein angemessener Eigenbeitrag und die Möglichkeit des Einsatzes anderer Drittmittel (Förderung durch Landkreis, Land, Bund, EU oder Stiftungen) ist nachzuweisen. Eine Förderung des gleichen Projekts durch andere Programme der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf ist ausgeschlossen.

Teilnehmerbeiträge dürfen als Eigenanteil angerechnet werden.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Der Zuschuss ist zweckgebunden und ausschließlich zur Finanzierung des bewilligten Projektes bestimmt. Er ist wirtschaftlich und sparsam einzusetzen. Der Ausgaben- und Finanzierungsplan, der der Bewilligung zugrunde liegt, ist verbindlich.

Änderungen von Positionen innerhalb des Ausgabenplans von mehr als 20% bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Fördermittelgeber.

Sollten nach Bewilligung der Fördermittel von anderen Gebern weitere Zuwendungen für das gleiche Projekt bewilligt werden, ist dies dem Fördermittelgeber mitzuteilen.

Erhöhen sich nach Antragstellung bzw. nach Bewilligung die Drittmittel ohne dass weitere Kosten hinzukommen oder ermäßigen sich die Gesamtausgaben für

das Projekt, so verringert sich der Zuschuss anteilig. Treten Umstände ein, die die Durchführung des Projektes in Frage stellen, ist dies dem Fördermittelgeber unverzüglich mitzuteilen.

6. Zuwendungsempfänger**Antragsberechtigt sind**

- Gemeinnützige Vereine gemäß § 52 AO
 - Mildtätige Vereine gemäß § 53 AO
- mit Sitz in Petershagen/Eggersdorf oder die ein Projekt in Petershagen/Eggersdorf durchführen wollen.

7. Verfahren**Antragstellung**

Anträge sind bis zum 30.10. eines jeweiligen Kalenderjahres für Projekte im Folgejahr in Textform (per Post oder Email) einzureichen.

Sollten nicht alle zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vergeben werden, kann die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf einen weiteren Einreichungstermin bestimmen.

Ein Antrag besteht aus dem Antragstellerformular, der Projektdarstellung, dem Ausgaben- und Finanzierungsplan, der subventionsrechtlichen Erklärung sowie den ggf. beizufügenden Unterlagen des Antragstellers (Satzung und Körperschaftssteuer- Freistellungsbescheid des Finanzamts).

Antragsprüfung, Bewertung und Bewilligung

Der Antrag wird formal und rechnerisch durch die Gemeindeverwaltung geprüft. Die Projektauswahl erfolgt nach qualitativen Kriterien durch den für das Thema Bildung zuständigen Ausschuss. Die Bewilligung erfolgt nach Veröffentlichung des Haushaltsplans.

Durchführung

Mit der Maßnahme darf erst nach Wirksamwerden des Zuwendungsbescheids begonnen werden. Als Maßnahmebeginn zählt der Abschluss einer Liefer- oder Leistungsvertrags. In begründeten Fällen, kann der Antragsteller einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn stellen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn erfolgt jedoch auf eigenes Risiko des Antragstellers und begründet keinen Anspruch auf Förderung.

Mittelanforderung

Mit Abrechnung des Projekts wird der Zuschuss angefordert. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Mittelanforderung zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

Abrechnung und Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis besteht aus dem Sachbericht und der Projektabrechnung. Ausgaben sind durch Belegkopien nachzuweisen. Die Originale sind durch den Fördermittelnehmer aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Diese Richtlinie tritt in Kraft am: 20. Juni 2025

**Anlage zur Richtlinie zur Förderung von Vereinsprojekten:
Bewertungskriterien Projektförderung**

Kriteriengruppe	Einzelkriterium	Erläuterung	Ausprägung	Punkte
1 - Zielgruppe				
1-A	Klare Benennung der Zielgruppe(n)	z. B. Anzahl Personen, Altersgruppe, Lebenssituation, Wohnort; möglich ist spezielle Zielgruppe oder weite Zielgruppe	unkonkret	0
			klar benannt	1
1-B	Klare Formulierung der Bedarfe/Interessen der Zielgruppe(n)	bei einer guten Ausformulierung ergibt sich, ob das Projekt einen bestehenden Mangel adressiert, bzw. worin genau der Gemeinwohlnutzen liegt. Belege können z.B. aus kommunalen Konzepten stammen oder sonstigen Studien	unkonkret	0
			konkret	1
			konkret mit Beleg	2
1-C	Projektidee ist geeignet Bedarfe/Interessen der Zielgruppe(n) zu decken	Die Projektidee passt zur Zielgruppe und den dargestellten Bedarfen/Interessen	nein/unklar	0
			ja	1
			in besonderem Maße geeig	2
2- Angemessenheit/Niedrigschwelligkeit des Angebots/der Aktivität				
2-A	Format/Methode des Projekts ist für das Projektziel angemessen	Das Projektziel ist durch die Methode bzw. das Format erreichbar	weniger geeignet	0
			geeignet	1
			besonders geeignet	2
2-B	Format/Methode des Projekts ist für die Zielgruppe(n) angemessen	Die Methode/das Format passt zur Zielgruppe	weniger geeignet	0
			geeignet	1
			besonders geeignet	2
2-C	Die Zugänglichkeit ist niedrigschwellig	Zugänglichkeit im Sinne von: örtliche Erreichbarkeit, räumliche Zugänglichkeit unter Beachtung spezieller Bedarfe einzelner Zielgruppen	ungünstig	0
			gut	1
			hervorragend	2
2-D	Die Kosten für die Zielgruppe sind angemessen	Eintritte, Teilnehmerbeiträge der Nutzer stehen in einem angemessenen Verhältnis zum Angebot und der Zielgruppe.	Kosten zu niedrig/zu hoch	0
			angemessen	1
			besonders angemessen	2
3- Anknüpfung an andere Angebote				
3-A	Das Angebot ergänzt sinnvoll die Aktivitäten der Kommune	z. B. thematisch, örtlich (Nutzung von kommunalen Veranstaltungsräumen), zeitlich	nein	0
			ja	1
			in besonderem Maße	2
3-B	Das Angebot knüpft sinnvoll an Angebote anderer Veranstalter an.	keine Konkurrenzveranstaltungen, ggf. Kooperationen mit Synergieeffekten	nein	0
			ja	1
			in besonderem Maße	2
4- Sonstige Kriterien				
4-A	Aus dem Projekt ergibt sich eine langfristige Nutzbarkeit/Wirkung	z. B. wenn etwas Bleibendes im Projekt erstellt wird oder etwas derart gründlich erlernt wird, dass eine über das Projekt hinausgehende Anwendung wahrscheinlich ist	nein	0
			ja	1
			in besonderem Maße	2
4-B	Aspekte der Nachhaltigkeit wurden beachtet	z.B. wiederverwendbares/recyclingfähiges Material	nein	0
			ja	1
			in besonderem Maße	2
4-C	Inklusive Aspekte wurden beachtet	Bedarfe von mobilitätseingeschränkten Personen, Personen mit Behinderung mitgedacht; in besonderer Weise generationsverbindend (z.B. Jugend mit Senioren)	nein	0
			ja	1
			in besonderem Maße	2
4-D	Kosten-Nutzen-Relation des Projekts	Einschätzung hinsichtlich erreichter Nutzer oder Beitrag zum Gemeinwohl	ungünstig	0
			angemessen	1
			besonders gut	2
4-E	besondere projektspezifische Eigenheiten	Zusatzpunkte bei besonderen Aspekten, die keinem Kriterium zuzuordnen sind. Z. B. besonders innovativ	bis zu 2 Punkte	0-2

Maximale Punktzahl 27
Schwellenwert 8

**Anlage zur Richtlinie zur Förderung von Vereinsprojekten:
Bewertungskriterien Engagementförderung**

Kriteriengruppe	Einzelkriterium	Erläuterung	Ausprägung	Punkte	Mindestpunkte
1- Zielstellung und Bedarf					
1-A	Klare Benennung des Ziels	z. B. Gewinnung von ehrenamtlichen Helfern für... oder Weiterbildung mit Thema ...	unkonkret	0	
			klar benannt	1	1
1-B	Klare Formulierung des Bedarfs/Interesses		unkonkret	0	
			konkret	1	1
1- C	Klare Benennung der Zielgruppe bzw	z. B. 3 Vereinsmitglieder machen eine Schulung	unkonkret	0	
			konkret	1	
2- Durchführung					
2-A	Format/Methode ist für das Projektziel angemessen	Das Ziel ist durch die Methode bzw. das Format erreichbar	weniger geeignet	0	
			geeignet	1	1
			besonders geeignet	2	
2-B	Die Zielgruppe/ Teilnehmerkreis ist angemessen		nein	0	
			ja	1	1
4- Sonstige Kriterien					
4-A	Kooperationen	z. B. können verschiedene Vereine den gleichen Fortbildungsbedarf haben, Kooperation wäre sinnvoll	nein	0	0
			ja	1	
			in besonderem Maße	2	
4-B	Aspekte der Nachhaltigkeit wurden beachtet	z.B. wiederverwendbares/recyclingfähiges Material	nein	0	0
			ja	1	
			in besonderem Maße	2	
4-C	Inklusive Aspekte wurden beachtet	Bedarfe von mobilitätseingeschränkten Personen, Personen mit Behinderung mitgedacht; in besonderer Weise	nein	0	0
			ja	1	
			in besonderem Maße	2	
4-D	Kosten-Nutzen-Relation des Projekts	Einschätzung hinsichtlich erreichter Nutzer oder Beitrag zum Gemeinwohl	ungünstig	0	
			angemessen	1	1
			besonders gut	2	
4-F	besondere projektspezifische Eigenheiten	Zusatzpunkte bei besonderen Aspekten, die keinem Kriterium zuzuordnen sind. Z. B. besonders innovativ, selten adressierte Zielgruppe	bis zu 2 Punkte	0-2	0

Maximale Punktzahl
Schwellenwert

16

5

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15344 Strausberg, Am Biotop 23a

Auflage: 8.350 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.